

---

## Warum Steuerrecht wählen?

Wer sich für das Steuerrecht entscheidet, dem eröffnen sich ganz neue und viel versprechende Berufsfelder und Berufschancen. Schnell macht man die Erfahrung, dass es sich um ein abwechslungsreiches und spannendes Rechtsgebiet handelt: nahe an der Politik, der Wirtschaft und immer wieder im Zentrum der Wertediskussion in einer Gesellschaft. Steuerfragen sind Gerechtigkeitsfragen, mehr als in anderen Rechtsgebieten stellt sich die Frage nach der Gleichheit und Belastungsgerechtigkeit.

## Steuerrecht? – Aber da ändert sich doch immer alles...

Die verbreitete Meinung über die Kompliziertheit des Steuerrechts, die Ankündigung immer neuer Reformen und die Größe des Rechtsgebiets verunsichern viele Studierende. Sie haben Sorge, in der Stoffmasse zu versinken, die Orientierung zu verlieren und sich damit einem höheren Examensrisiko als in anderen Schwerpunktächern auszusetzen. Doch diese Angst ist unbegründet. Zwar ist das Steuerrecht ein anspruchsvolles Rechtsgebiet, aber diejenigen, die sich dafür entscheiden, werden behutsam und Schritt für Schritt in die Grundstrukturen eingeführt. Steuerliche Vorkenntnisse werden bei der Wahl des Schwerpunktbereichs nicht vorausgesetzt. Der Schwerpunktbereich ist stofflich begrenzt auf das Besteuerungsverfahren und die zentralen Gebiete des materiellen Steuerrechts (Einkommen-, Umsatz- und Unternehmensteuerrecht), ergänzt durch die internationalen Bezüge.

---

## Der Schwerpunkt Steuerrecht

Der Schwerpunktbereich 7 Deutsches und Internationales Steuerrecht wird von der Professur für Öffentliches Recht, deutsches und internationales Finanz- und Steuerrecht (Prof. Dr. Henning Tappe) und der Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschafts- und Steuerrecht (Prof. Dr. Arnd Arnold, Diplom-Volksw.) verantwortet.

Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus zwei fünfstündigen Aufsichtsarbeiten und einer mündlichen Prüfung. Die Schwerpunktbereichsprüfung wird in jedem Semester angeboten.

Gegenstände des Schwerpunkts sind (§ 13 Abs. 4 TStudPO):

- a) Abgabenordnung
- b) Einkommen- und Bilanzsteuerrecht
- c) Körperschaft-, Gewerbe-, Erbschaftsteuerrecht, Bewertungsrecht
- d) Umsatzsteuerrecht
- e) Internationales Steuerrecht

## Studienverlauf

Studierenden, die im fünften Semester mit dem Schwerpunkt beginnen, sollten im Wintersemester die Vorlesungen Einkommensteuerrecht, Bilanzrecht und Einführung in das Kapitalgesellschaftsrecht belegen und in den folgenden beiden Semestern die übrigen Veranstaltungen besuchen. Dieser Studienverlauf ist insbesondere Studierenden anzuraten, die sich im fünften Fachsemester befinden und noch viele Pflichtveranstaltungen zu absolvieren haben. Alternativ können alle Vorlesungen des Schwerpunkts auch in nur zwei Semestern belegt werden. Dieses Vorgehen kann sich insbesondere für Kandidaten empfehlen, die im siebten Semester studieren und jetzt noch in den Schwerpunkt Steuerrecht wechseln möchten.



 **Universität Trier**

## Schwerpunktbereich 7

# Deutsches und Internationales Steuerrecht

Prof. Dr. Arnd Arnold, Dipl.-Volksw.  
Professur für Bürgerliches Recht,  
Wirtschaftsrecht und Steuerrecht

Prof. Dr. Henning Tappe,  
Professur für Öffentliches Recht, deutsches und  
internationales Finanz- und Steuerrecht

---

# Angebote Veranstaltungen:

## Vorlesungen im Wintersemester:

### **Einkommensteuerrecht (2 SWS)**

Die Einkommensteuer ist die Steuer auf das Einkommen der natürlichen Person. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick behandelt die Vorlesung zunächst die wesentlichen Grundlagen der Einkommensteuer. Sodann werden im Einzelnen die persönliche Steuerpflicht, die sieben Einkunftsarten und die Varianten der Einkünfteermittlung behandelt. Ein Schwerpunkt liegt hier auf der Einnahmen-Überschussrechnung. Intensiv behandelt werden schließlich die verschiedenen Abzugstatbestände bei Erwerbsaufwendungen (Werbungskosten und Betriebsausgaben) sowie die privaten Abzüge und Ermäßigungen (Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen).

### **Bilanzrecht (2 SWS)**

Die Veranstaltung stellt die Grundlagen der Buchführung und Bilanzierung nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften vor. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Behandlung der Vorschriften über den handelsrechtlichen Einzelabschluss. Daneben führt die Vorlesung in das System der internationalen Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IAS/IFRS) ein und gibt einen Überblick über die nationalen Regelungen zum Konzernabschluss. Schließlich wird das Steuerbilanzrecht eingehend behandelt. Dabei werden auch die verschiedenen Arten der steuerlichen Gewinnermittlung vorgestellt und die Parallelen und Unterschiede zwischen der handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegung herausgearbeitet.

### **Einführung in das Kapitalgesellschaftsrecht (1 SWS)**

Die Vorlesung soll den Studierenden die für das Verständnis der Unternehmensbesteuerung notwendigen Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht vermitteln. Hierzu werden Grundzüge des GmbH- und des Aktienrechts vorgestellt und dabei insbesondere Fragen der Kapitalaufbringung und -erhaltung sowie die Binnenstrukturen von GmbH und AG behandelt. Weiterhin gibt die Veranstaltung einen Überblick über das Konzern- und Umwandlungsrecht. Schließlich wird das internationale und europäische Gesellschaftsrecht besprochen. Eingegangen wird dabei insbesondere auf die Vorgaben für die Betätigung ausländischer Gesellschaften in Deutschland sowie auf die Möglichkeiten grenzüberschreitender Umwandlungen.

---

### **Umsatzsteuerrecht (2 SWS)**

Die Umsatzsteuer betrifft als allgemeine Verbrauchsteuer nahezu jeden wirtschaftlichen Leistungsaustausch. Die Umsatzsteuer ist eine unionsrechtlich harmonisierte Steuer, insofern bietet die Veranstaltung auch starke europarechtliche Bezüge. Ausführlich erklärt werden die einzelnen Tatbestandsmerkmale der Umsatzsteuer, insbes. der für die Eigenschaft als Steuerpflichtiger maßgebliche Unternehmerbegriff und die Voraussetzungen für die Annahme eines steuerbaren Umsatzes (Lieferung oder sonstige Leistung). Vorgestellt werden einzelne Steuerbefreiungstatbestände, die Besonderheiten bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage sowie die verschiedenen Steuersätze. Ein Schwerpunkt liegt sodann auf dem Recht des Vorsteuerabzugs. Abgerundet wird die Veranstaltung durch Ausführungen zum internationalen Umsatzsteuerrecht.

### **Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (1 SWS)**

Die Vorlesung bietet eine Einführung in das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht. Nach einem Überblick über die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die Entwicklung der Erbschaft- und Schenkungsteuer bildet dabei die Behandlung der einzelnen steuerpflichtigen Erwerbstatbestände unter besonderer Berücksichtigung der erb- und familienrechtlichen Hintergründe einen Schwerpunkt der Veranstaltung. Weiterhin gibt der Kurs einen Überblick über die steuerlichen Bewertungsregelungen, soweit sie für die Erbschaft- und Schenkungsteuer von Bedeutung sind. Schließlich werden auch die steuerlichen Befreiungsvorschriften und dabei insbesondere die Sonderregelungen für Betriebsvermögen eingehend behandelt.

## Vorlesungen im Sommersemester:

### **Abgabenordnung (2 SWS)**

Die AO regelt den allgemeinen Teil des Steuerrechts und umfasst das Steuerschuld- und das Steuerverfahrensrecht. Für Steuern gilt ein besonderes Verwaltungsrecht, das aber dem allgemeinen Verwaltungsrecht ähnelt. Im verfahrensrechtlichen Teil der Vorlesung werden u.a. Wirksamkeit und Korrektur fehlerhafter Steuerwaltungsakte behandelt (v.a. Steuerbescheide). Für diese speziellen Steuerverwaltungsakte gelten erschwerte Änderungsvorschriften, die der erhöhten Bestandskraft Rechnung tragen. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor dem Finanzgericht nach der FGO dargestellt.

---

### **Europäisches und internationales Steuerrecht (2 SWS)**

Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer nationaler Steuerrechtsordnungen fallen. Mit fortschreitender Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen sind davon viele Steuerfälle betroffen. Die Vorlesung behandelt die Ursachen von internationaler Doppelbesteuerung sowie nationale und völkerrechtliche Vorschriften zur Aufteilung der Besteuerungsbefugnisse zwischen den Staaten. Einen zweiten Schwerpunkt der Vorlesung bilden die Vorgaben der europäischen Verträge für das nationale Ertragsteuerrecht. Im Fokus stehen dabei die Grundfreiheiten des AEUV sowie die Bedeutung des Beihilfenrechts für Steuervergünstigungen v.a. im Bereich der Unternehmensbesteuerung.

### **Unternehmensteuerrecht (2 SWS)**

Die Vorlesung stellt die Unternehmensbesteuerung in Deutschland vor. Diese ist rechtsformabhängig. Während Kapitalgesellschaften der Körperschaftsteuer unterliegen, sind Personengesellschaften weder Steuersubjekt der Einkommen- noch der Körperschaftsteuer. Vielmehr sind die Gesellschafter von Personengesellschaften wie der Einzelunternehmer einkommensteuerpflichtig. Die Vorlesung behandelt die Besteuerung der verschiedenen Rechtsformen und berücksichtigt dabei bei den Kapitalgesellschaften auch die Besteuerung auf Gesellschafterebene. Ferner wird die Gewerbesteuer vorgestellt. Der letzte Teil der Veranstaltung behandelt als Sonderproblem die Betriebsaufspaltung und gibt einen Überblick über das Umwandlungssteuerrecht.

---

## Zusätzliche Angebote:

Die Vorlesungen werden durch das Angebot von Schwerpunktübungs Klausuren, Übungen und von (freiwilligen) Seminararbeiten ergänzt werden. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Vorträge und Workshops mit Praktikern aus verschiedenen Berufsgruppen runden das Angebot ab. Bitte beachten sie aktuelle Aushänge sowie die Ankündigungen auf den Internetseiten der Lehrstühle.

<http://www.steuerecht.uni-trier.de>